



Checkliste für die Hossamobil-Abnahme

- Jedes Hossamobil bekommt eine Startnummer und somit einen Startplatz zugeteilt. Dieser ist zwingend einzuhalten.
- Das Motto wird vorab angemeldet, vom Veranstalter abgesegnet und ist verbindlich umzusetzen.
- Nur offizielle Sponsoren und Partner der Schlagerparade dürfen am Umzug Werbung machen. Am Hossamobil sowie an den Fahrzeugen ist keine Werbung gestattet. Fixe Schriftzüge an Lastwagen müssen geklebt und/oder mit einer hübschen Dekoration abgedeckt werden.
- Maximale Fahrzeughöhe inkl. Dekoration 4.50 Meter (Zwingend wegen der Arosabahn-Oberleitung!)
- Maximale Fahrzeugbreite 2.70 Meter
- Maximale Fahrzeuglänge 15 Meter (inkl. Zugfahrzeug): Sollte euer Fahrzeug länger sein, ist dies vorgängig mit der Parade Organisation abzusprechen.
- Die Standfläche für die Mitfahrenden darf maximal zwei Meter hoch sein. Höhere Standflächen sind nicht erlaubt.
- Die Standflächen müssen stabil sein und zwingend mit einer Abschränkung gesichert sein (Geländer mit einer Höhe von mindestens 1.10 Meter, SUVA Norm)
- Ein Feuerlöscher pro Fahrzeug von min. 6 kg ist obligatorisch.
- Fahrzeuge mit landwirtschaftlicher Zulassung („grüne Nummer“) benötigen eine Sonderbewilligung. Diese muss im Voraus beim Strassenverkehrsamt beantragt und spätestens zwei Wochen vor der Parade dem Veranstalter zugeschickt werden.
- Die Bremslichter dürfen nicht durch aufwendige Dekoration verdeckt sein. Spätestens nach dem Verlassen der Umzugsroute müssen sie wieder vollständig sichtbar und strassentauglich sein.

Wichtig:

Die Checkliste wird unabhängig vom OK durch die Polizei vor Ort bei der Startaufstellung kontrolliert. Der Check erfolgt am Paradentag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr. Bei Mängeln wird keine Starterlaubnis erteilt.

Haftung

Jedes Hossamobil definiert bei erfolgreicher Anmeldung eine Person als Wagenchef. Diese ist dem Organisator bis Ende August 2026 mitzuteilen. Der Wagenchef ist während der ganzen Parade für das Einhalten der Umzugsregeln verantwortlich. Er ist jederzeit als Ansprechperson für das OK und die Polizei verfügbar. Bei Nichteinhaltung der Umzugsauflagen kann die verantwortliche Person vom OK der Schlagerparade haftbar gemacht werden.